

Anerkennung von Landesstützpunkten im Land Brandenburg

Landesstützpunkte (LSP) sind Zentren des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports der Landesfachverbände, an denen eine qualitativ hochwertige, sportliche Ausbildung angeboten wird, mit dem Ziel einer systematischen Talentfindung, Talentförderung und Talententwicklung. Im langfristigen Leistungsaufbau wird an diesen Zentren im Wesentlichen die sportart- /disziplinspezifische Ausbildung im Grundlagen- und Aufbautraining absolviert.

Landesstützpunkte arbeiten vereinsübergreifend und sind auf Grund der notwendigen materiell – technischen und personellen Voraussetzungen immer an einen „Stützpunkttragenden Verein“ gebunden. Sie haben Aufgaben zu erfüllen, die im Sinne einer regionalen Öffnung / Ausstrahlung und landesverbandspezifischen Verantwortung liegen.

In Anlehnung an die Schwerpunktsetzung und Förderung des DOSB werden Landesstützpunkte **grundsätzlich** nur in den Olympischen Sportarten, paralympischen Sportarten und in den World Games Sportarten anerkannt und gefördert.

Die Landesstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Landesfachverbandes gemeinsam durch den Landessportbund Brandenburg und dem zuständigen Referat im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für einen **Zeitraum von 4 Jahren** (in begründeten Fällen, auf Antrag des LFV für nur 2 Jahre) anerkannt.

Anerkannte Landesstützpunkte werden durch den LSB Brandenburg gefördert.

Bei unzureichender Entwicklung / Arbeit oder aktuell fehlender Anerkennungsvoraussetzungen wird auf Antrag des zuständigen Landesfachverbandes bzw. durch eine Entscheidung des LSB / LA-L der Landesstützpunktstatus aberkannt.

Die Landesfachverbände / Landesstützpunkte erhalten eine Anerkennungsurkunde und eine Stützpunkttafel zur Kennzeichnung der jeweiligen Haupttrainingsstätte.

Die Anerkennung von Landesstützpunkten (LSP) ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- eine vom jeweiligen Landesfachverband verabschiedete, mit dem OSP Brandenburg und dem Landesausschuss Leistungssport abgestimmte und bestätigte Regionalkonzeption oder Nachwuchskonzeption, einschließlich einer Talentfindungskonzeption mit verpflichtender Teilnahme an den regional stattfindenden Talentiaden.
- eine angemessene regionale Verbreitung der Sportart in mehreren Vereinen bzw. eine punktuelle Konzentration von Kindern und Jugendlichen, die sich dem Nachwuchsleistungssport widmen.
- eine D – Kaderkonzentration von 8 D – Kadern / Talenten in der 1.Förderphase am Standort oder in dem Landesstützpunkt zugeordneten Vereinen.
- den Nachweis der Empfehlung/ Aufnahme talentierter Sportlerinnen und Sportler an die Spezialschulen Sport oder Spezialklassen Sport innerhalb der letzten 4 Jahre als Ergebnis einer

zielgerichteten Sichtung, langfristigen Förderung und Entwicklung von D – Kadern / Talenten am LSP in den Schwerpunktsportarten

- In den Sportarten außerhalb des Schule-Leistungssport-Verbundsystems werden zur Sicherung des langfristigen Leistungsaufbaus Wechsel an Eliteschulen des Sports bzw. Bundesstützpunkten in andere Bundesländer erwartet.
- Für die Betreuung und Ausbildung der Landeskader muss ein qualifizierter Trainer mit mindestens einer Trainer – B Lizenz, als (an)leitender LSP – Trainer zu Verfügung stehen.
- Ein Stützpunktleiter muss benannt werden, der für die organisatorische Leitung und verwaltungstechnische Betreuung verantwortlich zeichnet.
- Ein (Sport)Arzt muss für die sportmedizinische Betreuung der D – Kader und Talente am Landesstützpunkt benannt sein.
- Entsprechend den sportartspezifischen (Ausbildungs-)Anforderungen sind durch zusätzliche (technische) Hilfskräfte alle notwendigen Ausbildungs- und Serviceleistungen abzusichern.
- An der Haupttrainingsstätte des LSP müssen Sportanlagen, Sportgeräte und die entsprechenden technischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen, die für das Leistungstraining der D-Kader/Talente in der jeweiligen Sportart / Disziplin erforderlich sind.
- Regelmäßiges mehrmaliges Training pro Woche am Landesstützpunkt entsprechend der Verbandskonzeption ist zu sichern und nachzuweisen.
- Grundsätzlich muss eine unentgeltliche Nutzung der Sportstätten für das Landesstützpunkttraining durch den jeweiligen Träger / Eigentümer schriftlich zugesichert werden.

Ein Wechsel von D – Kader / Talenten zu anderen LSP' en ist möglich. Diese werden dann dem bisherigen LSP für weitere 2 Jahre zugeordnet. Ein Stützpunktwechsel berührt nicht die Vereinszugehörigkeit.

Bei sich verändernden Rahmenbedingungen an einem LSP – Standort ist ein Standortwechsel dieses LSP innerhalb des Anerkennungszeitraumes von 4 Jahren auf Antrag und sportfachlicher Begründung durch den Landesfachverband grundsätzlich möglich.

Der Standortwechsel bedarf der Zustimmung des Landesausschusses Leistungssport!